

Nutzungsordnung

für das pädagogische Netz, schuleigene Computer und iPads, das Lernmanagementsystem Moodle, schulisches WLAN und KI-Systeme

Diese Regelung gilt für die Benutzung schulischer Informations- und Kommunikationstechnik durch Schüler:innen des Gymnasiums Renningen zu schulischen Zwecken.

Zugelassene Nutzungen und Aufsicht

Die Entscheidung darüber, welche konkreten Geräte, Dienste und Lernangebote genutzt werden, trifft die verantwortliche Lehrkraft. Dasselbe gilt für die Beendigung der Nutzung.

Die zur Verfügung gestellte Informations- und Kommunikationstechnik darf nur von Schüler:innen und nur für schulische Zwecke genutzt werden. Schulische Nutzungen sind:

- Nutzung des Lernmanagementsystems (LMS) Moodle, des pädagogischen Netzes und Lernsoftware,
- elektronischer Informationsaustausch mit der Lehrkraft und mit anderen Schülerinnen und Schülern mit schulischem Inhalt (z.B. über Moodle-Nachrichten),
- sonstige von der Lehrkraft vorgegebene Nutzungen.

Die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, des Jugendschutzrechts und des Datenschutzes, sind zu beachten.

- Es ist verboten, personenbezogene Daten (z.B. Bilder oder Videos) von Mitschüler:innen oder Lehrkräften ohne deren Kenntnis und Zustimmung zu teilen oder zu speichern!
- Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung unverzüglich zu schließen.
- Wenn Kenntnis erlangt wird, dass rechtswidrige Inhalte gespeichert oder verbreitet werden, muss die zuständige Lehrkraft unverzüglich darüber informiert werden.

Die Foto-/Audio- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:

- Fotos, Videos und Audioaufnahmen, auf denen Personen zu sehen bzw. zu hören sind, dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Betroffenen angefertigt werden.
- Die Aufnahmen dürfen nur zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Aufforderung durch die Lehrkraft vollständig zu löschen.
- Aufnahmen, die zu unterrichtlichen Zwecken gemacht wurden, dürfen grundsätzlich weder Dritten gezeigt noch an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden, es sei denn, es liegt die Einwilligung aller betroffener Personen bzw. ihrer Erziehungsberechtigten vor.
- Unterrichtsmitrischnitte (Audio und Video) sind verboten, es sei denn, sie erfolgen im Auftrag der Lehrkraft.

Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch kostenpflichtige Dienste im Internet genutzt werden.

Versenden von Informationen

- Außerhalb der erlaubten schulischen Nutzung ist die Kommunikation in jeglichen Netzdiensten (E-Mail, Chat, Soziale Netzwerke usw.) untersagt.
- Oberster Grundsatz ist die Achtung der Persönlichkeitsrechte anderer Personen. Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung auch zu einer straf- und zivilrechtlichen Verfolgung führen.

Pädagogisches Netz

Für die Dauer der Schulzugehörigkeit erhalten alle Schüler:innen eine individuelle Nutzerkennung, die mit einem persönlichen Passwort geschützt sein muss.

Über diesen Zugang ist folgendes möglich:

- Arbeiten im pädagogischen Netz,
- Nutzung von Programmen, Zugriff auf Unterlagen und Materialien im Zusammenhang mit dem Unterricht,
- Nutzung des LMS Moodle

Passwörter

- Alle Schüler:innen erhalten individuelle Zugangsdaten zum pädagogischen Netz (siehe oben) sowie für die Anmeldung bei Schule@BW und dem damit verknüpften LMS Moodle des Gymnasiums Renningen.
- Die Initialpasswörter für das pädagogische Netz und für Schule@BW / Moodle müssen bei der ersten Benutzung geändert werden.
- Sowohl das pädagogische Netz als auch Moodle dürfen nur mit individuellem Passwort genutzt werden.
- Hinweise des [Landesbeauftragten für den Datenschutz¹](https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/hinweise-zum-umgang-mit-passwoertern/) und der [Cybersicherheitsagentur BW²](https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20220513_CSBW-Factsheet_Passwortsicherheit.pdf) zur Passwörterstellung sind zu beachten.
- Für Handlungen, die unter einer Nutzerkennung erfolgt sind, wird die Person ggf. verantwortlich gemacht, der diese Kennung zugeordnet ist.
Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der zuständigen Lehrkraft mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung muss man sich ordnungsgemäß abmelden!

¹ <https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/hinweise-zum-umgang-mit-passwoertern/>

² https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20220513_CSBW-Factsheet_Passwortsicherheit.pdf

WLAN am Gymnasium Renningen

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung.

- Eigene Geräte von Schüler:innen dürfen im schulischen WLAN nicht genutzt werden!
- Der Netzbetrieb darf nicht durch ungezielte und übermäßige Verbreitung von Daten beeinträchtigt werden.
- Der Datenverkehr anderer Nutzer darf nicht beeinträchtigt werden.
- Der unberechtigte Zugriff auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremder Informations- und Kommunikationstechnik ist verboten.
- Eine fremde Identität (fremde Benutzernamen / Passwörter) darf nicht verwendet werden!
- Informationen im Netz dürfen nicht manipuliert werden.

Nutzung von KI-Systemen

- Die Nutzung von KI-Systemen auf schulischen Geräten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Lehrkraft gestattet.
- KI-Systeme dürfen ausschließlich verwendet werden, wenn keine Anmeldung durch die Eingabe persönlicher Daten erforderlich ist und keine Metadaten weitergegeben werden. Erlaubt ist die Nutzung von KI-Tools, die von der Lehrkraft freigeschaltet wurden, wie zum Beispiel die KI-Tools von [fobizz³](https://tools.fobizz.com).
- Es ist untersagt, personenbezogene Daten in Verbindung mit KI-Tools einzugeben oder zu verwenden (z. B. Klarnamen, Adressen, Bilder von Personen).
- Für handschriftlich erstellte Inhalte kann KI-generiertes Feedback eingeholt werden, sofern der/die Verfasser:in dies ausdrücklich erlaubt.
- Im Zusammenhang mit schulischer Leistungsmessung darf KI nur verwendet werden, wenn die Lehrkraft dies erlaubt.

KI-generierte Inhalte dürfen nicht als eigene Inhalte ausgegeben werden.

Die Verwendung von KI-Systemen muss angegeben werden. Hierzu müssen das KI-Tool sowie die eingegebenen Prompts genannt werden. Eventuell müssen Screenshots des Chatverlaufs angefertigt und abgegeben werden.

Datenschutz und Datensicherheit

- Das Gymnasium Renningen ist in Wahrnehmung seiner Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

Die Daten im pädagogischen Netz werden in der Regel am Ende eines jeden Schuljahres gelöscht, es sei denn, es bestehen Anhaltspunkte für einen schwerwiegenden Missbrauch.

Die Daten auf den schuleigenen iPads (z.B. besuchte Webseiten, Foto-, Ton- oder Videoaufnahmen, Aufzeichnungen) werden nach jeder Nutzung gelöscht.

- Das Gymnasium Renningen wird von seinen Einsichtsrechten in Fällen des Verdachts auf Missbrauch sowie durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Schulleitung des Gymnasiums Renningen sichert zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

³ https://tools.fobizz.com/file_sharing/public_files/d7dd7161-2615-465d-bc1f-755594f17d6d?token=6281207d7ad08c8f62a112c1100a21ce

Schutz der Geräte und Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der schuleigenen Informations- und Kommunikationstechnik sowie Manipulationen an der Hard- und Softwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- Fremdgeräte wie USB-Sticks dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkraft angeschlossen werden.
- Unnötiges Datenaufkommen durch das Laden und Versenden großer Dateien (z.B. Filme) ist zu vermeiden. Beim Versand oder Austausch solcher Dateien sollten diese komprimiert werden. Werden im eigenen Arbeitsbereich unberechtigt größere Datenmengen abgelegt, ist das Gymnasium Renningen berechtigt, diese zu löschen.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen.
- Störungen oder Schäden sind sofort der zuständigen Fachlehrkraft zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, muss für deren Behebung aufkommen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung schuleigener Computer und iPads Essen und Trinken verboten.

Nutzungsberechtigung

Die Schüler:innen werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe **Erklärung** im **Anhang**), dass sie diese anerkennen. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person erforderlich.

Die durch Unterschrift bestätigte Anerkennung der Nutzungsordnung ist Voraussetzung für die Nutzung.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können den Entzug der Nutzungsberechtigung für schulische Informations- und Kommunikationstechnik und ggf. rechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Erklärung:

Ich wurde in die Nutzungsordnung zur Verwendung des pädagogischen Netzes, der schuleigenen Computer und iPads, des schulischen WLANs, des LMS Moodle und von KI-Systemen am Gymnasium Renningen eingewiesen.

Die festgelegten Regeln habe ich zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass das Gymnasium Renningen den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft.

Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung. Bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Name:		
Klasse und Schuljahr:		
Datum, Unterschrift Schüler:in:		

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen!

Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:	
---	--

Hinweis:

Die Nutzungsordnung kann jederzeit über die Homepage (gymnasium-renningen.de) oder über Moodle abgerufen werden!

